Über das Leben hinaus Gutes tun
und dabei Kinder und Jugendliche
von morgen unterstützen.
PRO
JUVEN
TUTE
PROJUVENTUTE.CH

Unsere Vision:

Für jedes Kind in der Schweiz eine erfüllte Kindheit und ein selbstbestimmtes, verantwortungsbewusstes Aufwachsen.

Was wir tun

Als grösste Schweizer Stiftung für Kinder- und Jugendförderung setzen wir uns dort ein, wo Kinder und Jugendliche den grössten Herausforderungen begegnen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben mit Pro Juventute ein Gegenüber, das sie hört, sieht, versteht, stärkt und sich für sie einsetzt.

Pro Juventute gestern und heute

Zwischen der Gründung der Stiftung im Jahr 1912 mit dem Ziel der Bekämpfung von Tuberkulose bei Kindern und Jugendlichen und der heutigen Vision «Für jedes Kind in der Schweiz eine erfüllte Kindheit und ein selbstbestimmtes, verantwortungsbewusstes Aufwachsen.» ist einiges passiert. Früher finanzierte sich Pro Juventute als private Stiftung hauptsächlich durch den Verkauf von Briefmarken, heute vorwiegend über Spendengelder und Legate sowie mit der Unterstützung vom Bund, den Kantonen und Gemeinden.

Kinder und Jugendliche stehen nach wie vor im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Formulierung Ihrer letzten Wünsche

Wir alle machen uns Gedanken darüber, wer nach unserem Ableben gewisse Wertgegenstände erben soll. Mit einem Testament können Sie sicherstellen, dass Ihre Wünsche entsprechend umgesetzt werden und Ihre Erbschaften an den richtigen Ort oder die richtige Person gelangen.

Sie entscheiden innerhalb der gesetzlichen Schranken, was mit Ihren Vermögenswerten geschehen soll. Auch für Verwandte, Freunde und andere mögliche Erbinnen und Erben bedeutet ein Testament eine grosse Erleichterung. Indem Sie es rechtzeitig und korrekt verfassen, tragen Sie dazu bei, allfällige Unklarheiten oder Erbstreitigkeiten zu vermeiden. Sie helfen Ihren Liebsten dabei, Ihren letzten Willen ganz in Ihrem Sinne umzusetzen.

Unterstützen Sie zudem eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung Pro Juventute per Testament oder Schenkung, müssen keine Erbschaftssteuern bezahlt werden. So kann Ihre Zuwendung zu 100 Prozent in Ihrem Sinne eingesetzt werden.

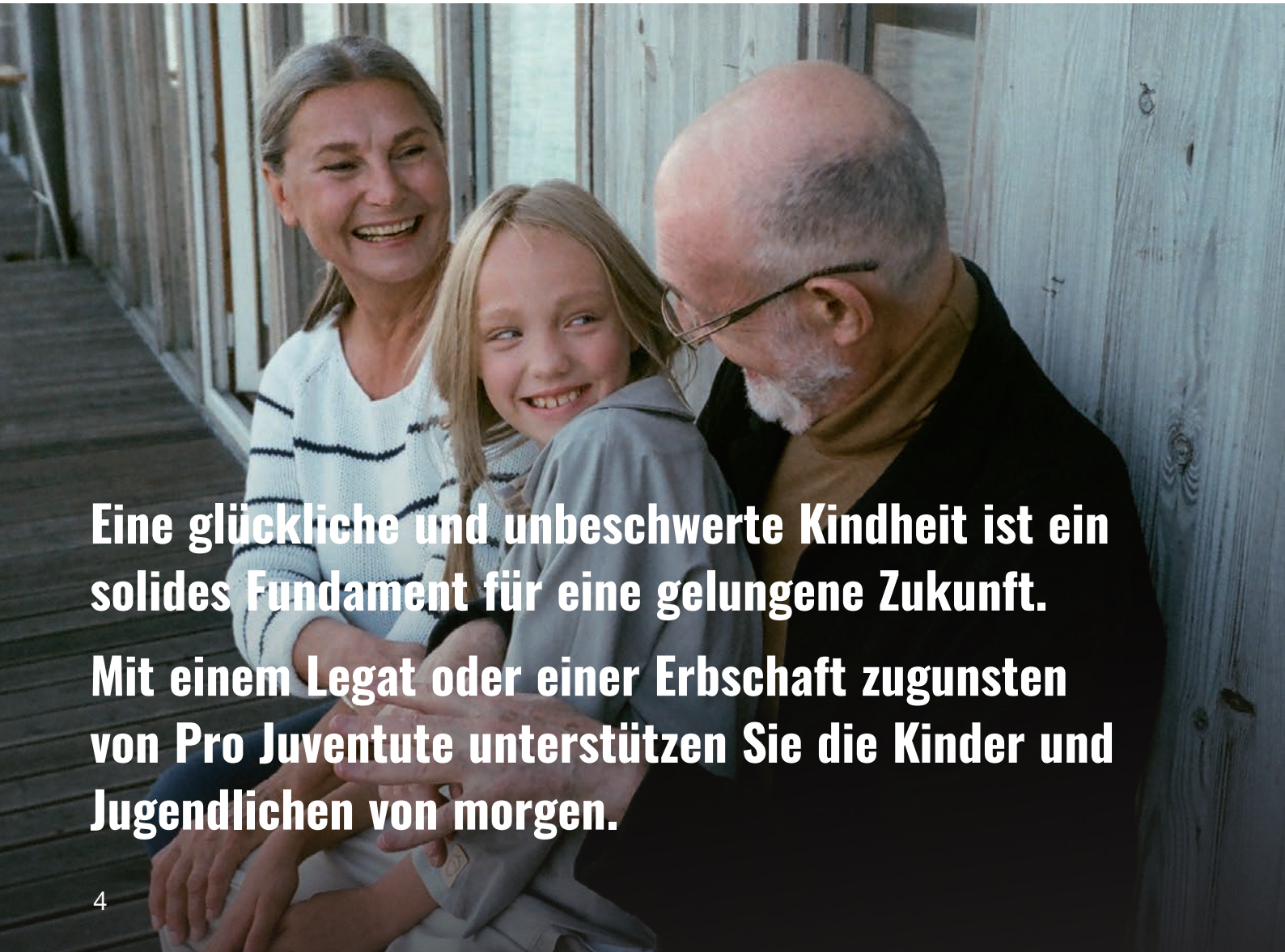

Eine glückliche und unbeschwerte Kindheit ist ein solides Fundament für eine gelungene Zukunft.

Mit einem Legat oder einer Erbschaft zugunsten von Pro Juventute unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen von morgen.

Wichtige Schritte auf dem Weg zum Testament

Sich einen Überblick verschaffen
Nehmen Sie sich Zeit bei der Regelung Ihres Nachlasses und verschaffen Sie sich als erstes einen Überblick über Ihre Vermögenswerte.

Die Begünstigten
Gehen Sie im Geiste die Personen und Organisationen durch, die Ihnen am Herzen liegen. Listen Sie Ihre pflichtteilsgeschützten Erbinnen und Erben auf und überlegen Sie sich dann, wen Sie mit dem frei verfügbaren Teil Ihres Vermögens begünstigen wollen.

Die Willensvollstreckung
Ernennen Sie eine rechtskundige und neutrale Person zur Willensvollstreckung. Entscheiden Sie sich für jemanden, dem oder der Sie voll und ganz vertrauen.

Das Testament schreiben
Wenn Sie sicher sind, dass Sie alles berücksichtigt haben, schreiben Sie Ihr Testament nieder.

Möchten Sie einer gemeinnützigen Organisation etwas hinterlassen, gibt es je nach Umfang der Zuwendung verschiedene Möglichkeiten.

Ein Legat
Mit einem Legat können Sie Pro Juventute eine feste Geldsumme vermachen (Bsp. Text: «Pro Juventute erhält als Vermächtnis CHF 25 000.»).

Eine Erbschaft
Sie können Pro Juventute maximal bis zur Höhe der frei verfügbaren Quote Ihres Nachlasses als Erbin oder als Ersatzerbin einsetzen. Sie bestimmen, ob unsere Organisation Miterbin oder Alleinerbin ist (Bsp. Text «als Erbin von ¼ meines Nachlasses setzte ich Pro Juventute ein.»).

Damit Ihr Testament gültig ist
Es gibt verschiedene Formen letztwilliger Verfügungen: das eigenhändige Testament, das öffentliche Testament, das Nottestament und den Erbvertrag.

Das öffentliche Testament
In bestimmten Fällen, zum Beispiel bei Sehschwäche oder eingeschränkter Schreibfertigkeit, empfiehlt sich die Form des öffentlichen (notariellen) Testaments. Das Testament wird in diesem Fall von einer Amtsperson (Notar oder andere befugte öffentliche Urkundsperson) nach Ihren Angaben und Wünschen verfasst und sowohl von Ihnen als auch von zwei Zeuginnen oder Zeugen unterzeichnet.

Das eigenhändige Testament
Der einfachste und günstigste Weg, ein Testament aufzusetzen, ist das handschriftliche Testament. Betiteln Sie Ihr Testament sinnvollerweise mit «Testament», «Letztwillige Verfügung» oder «Letzter Wille». Das Testament muss von Anfang bis Ende von Ihnen handgeschrieben sein. Ehepartner haben je ein eigenes Testament zu erstellen.

Pflichtteile

Verletzen Sie keine Pflichtteile, das heisst die unentziehbaren Quoten der gesetzlichen Erbinnen und Erben am Nachlass.

Freie Quote

Möchten Sie im Rahmen der freien Quote eine Organisation begünstigen, die Ihnen am Herzen liegt? Achten Sie darauf, dass Name und Adresse eindeutig und richtig geschrieben sind.

Wenn Sie nichts anderes verfügt haben, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Ihre Ehegattin/Ihr Ehegatte bzw. Ihre eingetragene Partnerin/Ihr eingetragener Partner und Ihre Kinder erben wie folgt:

Ehegattin/Ehegatte bzw. eingetragene/r Partnerin/Partner	1/2
Nachkommen	1/2

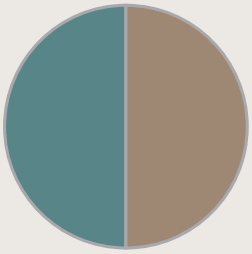

Wenn Sie keine Nachkommen haben, fällt die ganze Erbschaft Ihrer Ehegattin/Ihrem Ehegatten bzw. Ihrer eingetragenen Partnerin/Ihrem eingetragenen Partner zu. Wenn Sie nicht verheiratet sind, nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben und keine Kinder haben, erben Ihre Eltern. Sind Ihre Eltern bereits verstorben, treten Ihre Geschwister an deren Stelle:

Eltern oder Geschwister	1/1

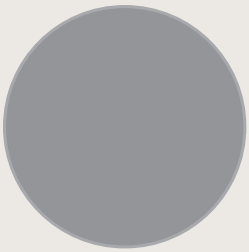

Wenn Sie die Erbfolge durch eine letztwillige Verfügung regeln, wird nicht nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge geerbt, sondern es tritt die gewillkürte Erbfolge ein.

Die Pflichtteile der gesetzlichen Erben sind immer zu beachten. Pflichtteilsgeschützt sind folgende Erbteile:

Ehegattin/Ehegatte bzw. eingetragene/r Partnerin/Partner	1/4
Nachkommen	1/4
freie Quote	1/2

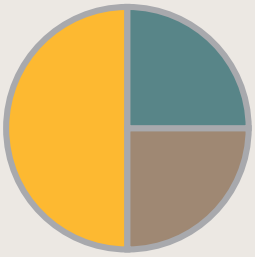

Wenn Sie keine pflichtteilsberechtigten Erbinnen und Erben haben, können Sie über Ihr gesamtes Vermögen frei verfügen (freie Quote):

Eltern und Geschwister	0
Freie Quote	1/1

Beispiel-Testament

1 Testament

Ich Maria Rosa Eichenberg, geboren am 30. 1. 1953 2
von Niederwenigen, lege für den Augenblick meines Todes
Folgendes fest:

7 Dieses Testament ersetzt alle bisherige Testamente.
3 Meine Angehörigen erhalten ihren Pflichtteile.
4 Mein Neffe Simon Peters, geboren am 14. Februar 1974,
wohnhaft an der Langackerstrasse 45 in Zürich, erhält
aus meinem Nachlass ein Vermächtnis von 10'000.- Franken.
Der Stiftung Pro Juventute, Thurgauerstrasse 39,
8050 Zürich, vermache ich den Betrag von 10'000.- Franken.

5 Als Willensvollstrecker setze ich meinen Notar
Herrn Hans Müller aus St. Gallen ein.

6 St. Gallen, den 8. Mai 2017
Maria Rosa Eichenberg

1 **Überschrift**
Betiteln Sie Ihr Testament sinnvollerweise mit «Testament», «Letztwillige Verfügung» oder «Letzter Wille».

2 **In Handschrift**
Das Testament muss von Anfang bis Ende von Ihnen handgeschrieben sein. Ehepartner haben je ein eigenes Testament zu erstellen.

3 **Pflichtteile**
Die überlebenden Ehegatten, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner und die Nachkommen sind die gesetzlichen Erbinnen und Erben, deren Pflichtteil Sie nicht verletzen dürfen.

4 **Freie Quote**
Möchten Sie eine Organisation, die Ihnen am Herzen liegt, begünstigen, achten Sie darauf, dass Name und Adresse eindeutig und richtig geschrieben sind.

5 **Willensvollstreckung**
Sie können eine neutrale Person einsetzen, die Ihren Willen vertritt, die Erbschaft verwaltet, Vermächtnisse ausrichtet und die Teilung ausführt.

6 **Abschluss**
Ort und Datum (Tag, Monat, Jahr) müssen vermerkt sein. Unterschreiben Sie Ihr Testament eigenhändig.

7 **Änderungen**
Spätere Änderungen sollten ebenfalls mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Wird es unübersichtlich, schreiben Sie das Testament besser noch einmal neu. Vermerken Sie dann, dass das neuste Testament alle älteren ersetzt.

Formulierungshilfen

Die folgenden Formulierungshilfen sollen Ihnen das Verfassen Ihres Testaments erleichtern. Es handelt sich dabei um fiktive Beispieltexte. Namen, Adressen und Beitragshöhen sind frei erfunden.

Beispiel für eine Erbeinsetzung
«Ich setze meinen Lebenspartner Ralph Huber, geboren am 29. Mai 1957, von Luzern, wohnhaft in Bern, als Alleinerben meines Nachlasses ein.»

Falls der Wunsch besteht, die Stiftung Pro Juventute zu berücksichtigen:
«Ich setze die Stiftung Pro Juventute, Thurgauerstrasse 39, 8050 Zürich, als Erbin zu einem Drittel ein.»

Beispiel für ein Vermächtnis/Legat
«Meine Nichte Katja Leuenberger, geboren am 11. Juli 1974, wohnhaft an der Affolternstrasse 63 in Zürich, erhält aus meinem Nachlass ein Vermächtnis von 10 000 Franken.»

Falls der Wunsch besteht, die Stiftung Pro Juventute zu berücksichtigen:
«Die Stiftung Pro Juventute, Thurgauerstrasse 39, 8050 Zürich, erhält aus meinem Nachlass 10 000 Franken als Legat.»

Beispiel für eine Begünstigung in der Lebens-/Rentenversicherung
«Im Falle meines Todes begünstige ich meine Lebenspartnerin Rosa Hubschmied, geboren am 24. Februar 1963, von St. Gallen, wohnhaft in Effretikon, aus meiner Lebensversicherung.»

Weitere Informationen/Häufige Fragen

Diese Informationen sind nicht mehr Teil Ihrer Nachlassplanung, es ist jedoch für Sie und Ihre Angehörigen wichtig, sich darüber rechtzeitig Gedanken zu machen.

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Sollten Sie urteilsunfähig werden, beispielsweise durch einen Unfall, und vorübergehend oder längerfristig nicht mehr in der Lage sein, vernunftgemäss zu handeln und Entscheidungen zu treffen, muss jemand anderes für Sie entscheiden. Diese Entscheidungsbefugnis können Sie mit einem Vorsorgeauftrag oder einer Patientenverfügung übertragen.
Die Patientenverfügung bezieht sich nur auf Entscheidungen über medizinische Massnahmen. Der Vorsorgeauftrag geht viel weiter und betrifft die Übernahme der Personensorge, der Vermögenssorge sowie die Vertretung im Rechtsverkehr. Für die Errichtung eines Vorsorgeauftrags müssen Sie handlungsfähig sein, für die Erstellung einer Patientenverfügung nur urteilsfähig.

Vorsorgeauftrag

Über den Vorsorgeauftrag bestimmen Sie, wer Sie im Falle einer allfälligen Urteilsunfähigkeit vertritt. Der Vorsorgeauftrag muss zwingend von Anfang bis Ende von Hand verfasst sein und mit Datum unterzeichnet werden. Eine kostenpflichtige Alternative wäre die Errichtung eines Vorsorgeauftrags auf dem Notariat, wobei dieses den Vorsorgeauftrag aufsetzt.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist ein Vorsorgedokument, in dem eine urteilsfähige Person festlegt, welchen medizinischen Massnahmen sie im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt. Sie kann eine Vertretungsperson bezeichnen, die im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten die medizinischen Massnahmen bespricht und in ihrem Namen entscheidet. Die verfügende Person kann der Vertretungsperson konkrete Anweisungen geben.

Impressum

Herausgeberin: Stiftung Pro Juventute
Redaktion: Valeria Schmassmann
Gestaltung: Valentin Stucki
5. überarbeitete Auflage 2023

Bei den verwendeten Bildern handelt es sich entweder um Bilder aus der Programmarbeit von Pro Juventute (mit dem Einverständnis der abgebildeten Personen) oder um Symbolbilder.

Stiftung Pro Juventute,
Thurgauerstrasse 39, Postfach, 8050 Zürich, legat@projuventute.ch, Telefon 044 256 77 77

Spendenkonto IBAN CH73 0900 0000 8000 3902 1
projuventute.ch

WERB-4808, 08.2023